

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1840)**

Heft 51

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Die Soldlinge der Meinung des Zeitgeistes sind: Zeitungen, Journale, Almanache, Romane und Broschüren, womit wir überfluthet werden. Wer am meisten impertinent sein kann, trägt den Sieg davon. Alex. v. Hohenlohe (Lichtblicke S. 295).

Ueber „geniale Naivetät“ und „Stumpfsinn“.

Die Neue Kirch. Z. für die ref. Schweiz enthält in ihrer No. 46 S. 186 eine belobende Anzeige der, bei Spittler in Basel herausgekommen „101 Thesen zur Reformationstagsfeier in Norddeutschland“, und hebt aus denselben mehrere, als vorzüglich „bemerkenswerth“, hervor; z. B. 17: Alle protestantischen Gemeinschaften stimmen überein in der Lehre von der Rechtfertigung, nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben; diese Lehre ist das innere und äußere Einheitsband der großen evangelischen Kirche. 37. Die Kirche Augsburg. Confession ist, wie ihr Vater Luther, voll Seele, Poesie und Gemüth. 51. Wenn Luther zu seinem Freunde sagt: Philippe, pecca fortiter, sed fortius fide, so ist dieses, wie viele ähnliche Werke (Worte?) der Ausdruck einer „genialen Naivetät“, welche dem Stumpfsinne auf ewig verschlossen bleibt. Hiezu kommt, als Randglosse, die vornehme Abfertigung ex cathedra: „Ein Stumpfsinn, an dem häufig Beleuchter der Vorurtheile gegen die katholische Kirche leiden. Die psychologische Beurtheilung der Reformatoren ist gewöhnlich der wunde Fleck.“ (Der Beurtheilenden? oder der Reformatoren?) Ipse dixit!

Wir kennen allerdings auch einen Beleuchter der Vorurtheile wider die kath. Kirche, welcher die eben angeführte Stelle, aus Luthers Brief an seinen Gehülften und Liebling Melancthon, ganz und gar nicht als den Ausdruck einer „genialen Naivetät“ qualifizierte; wir werden es aber versuchen, den Beleuchter gegen die, etwas unzarte, ja

barsche, schnöde Beschuldigung des „Stumpfsinnes“ in Schutz zu nehmen.

Wie verschiedenartig auch immer die Begriffe von „genialer Naivetät“ sein mögen, so getrauen wir uns doch, zu behaupten, daß die fragliche Stelle sich in keinem Falle unter diese subsumiren lasse. — Wir begegnen uns hier auf dem Gebiete der Geschichte. — Daß der Hauptgrundsatz der Lutherschen Lehre auf dem „allein rechtfertigenden Glauben“, mit Ausschließung aller und jeder tugendhaften Handlungen und guten Werke, beruhte, — wie auch die oben als „bemerkenswerth“ angeführte 17. These bestätigt —, wird niemand in Abrede stellen können; ja Luthers Günstling, Amsdorf, den er zum Bischof von Naumburg erhoben hatte, gieng noch einen Schritt weiter, indem er die guten Werke nicht nur als unnöthig, sondern sogar als schädlich und als ein eigentliches Hinderniß der Seligkeit erklärte, und diese Doktrin durch viele Beweisstellen aus Luthers Schriften zu erhärten suchte. Wohl wird zu etwelcher Entschuldigung gesagt, daß jener Ausspruch Luthers einem Briefe angehöre, der ein verzagtes Gewissen zu trösten bestimmt war, und demnach nur das Milde, Heitere hervorheben sollte; allein für diese Ansicht zeigt sich im Briefe selbst doch wahrlich nicht der mindeste Grund; denn er ist so ganz dogmatischen Inhalts, daß jeder andere Brief Luthers eben so gut in der Absicht geschrieben sein könnte, Melancthons verzagtes Gewissen zu beruhigen. Und was liegt überdies Milde oder Heiteres in dem Zuruf Luthers: „Sündige wacker,

„aber glaube noch kräftiger! Sündigen müssen wir, so lange wir hier sind. Es ist genug, daß wir die Reichthümer der Glorie Gottes erkennen; von dem Lamm, welches die Sünden hinwegnimmt, wird uns die Sünde nicht losreißen, wenn wir auch tausendmal tausendmal an einem Tage Hurerei trieben, oder todtschlugen.“ Und dies sollten heitere Einfälle sein, — Scherze, welche geeignet wären, ein bekümmertes Gemüth zu trösten? Und wenn ebenderselbe Luther lehrt: „Gott wirkt in uns das Böse wie das Gute; der freie Wille ist nur ein leerer Name; wenn Gott vorherseh, daß Judas ein Verräther sein würde, so mußte Judas notwendiger Weise Verräther werden, und es stand nicht in seiner Macht, es nicht zu werden“; ferner: „des Menschen Wille ist wie ein Pferd; sieht Gott darauf, so geht er, wie Gott will; reitet ihn der Teufel, so geht er, wie der Teufel will; der Wille kann sich seinen Reiter nicht wählen, sondern die beiden streiten sich wechselseitig um seinen Besitz“. Ferner: „In Auslegung der Schriften sei dies eure Regel: wo sie irgend ein gutes Werk anbefehlen, müßt ihr dies so verstehen, daß sie solches verbieten; weil ihr es nicht verrichten könnt. Wenn der Glaube nicht ohne das mindeste gute Werk ist, so rechtfertigt er nicht; er ist gar kein Glaube. Sehet, wie reich ein Christ ist, dieweil er seine Seligkeit nicht verlieren kann, er thue, was er wolle, so lang er sich nur nicht weigert, zu glauben; denn keine Sünde kann ihn verdammen, als nur der Unglaube.“ (Baptizatus, etiam volens, non potest perdere salutem suam quantiscunque peccatis, nisi nolit credere. Nulla enim peccata eum possunt damnare, nisi sola incredulitas. Vergl. dies quantiscunque peccatis mit obigem millies millies uno die!) Ist dies alles nur „geniale Naivetät“, welche dem „Stumpfsinne“ auf ewig verschlossen bleibt? Leicht könnten wir noch eine Menge analoger Stellen anführen. Luther selbst legte ein solches Gewicht auf diesen Theil seines Systems, welcher den freien Willen und die Nützlichkeit und Möglichkeit guter Werke läugnet, daß er in einem Briefe gegen Erasmus versichert, er sei der Angelpunkt, um welchen sich alles drehe, und die Fragen wegen des päpstlichen Primates, des Reinigungsorts und des Ablasses verdienten dagegen eher Kleinigkeiten genannt zu werden, als Gegenstände der Controverse. Ja, er erklärt ganz unverholen: „Dieser Artikel soll bleiben stehen aller Welt zum Trutz; das sage ich, Martin Luther, der Evangelist. Darum lasse sich niemand begeben ihn umzustossen, weder der römische Kaiser, noch der Kaiser der Türken, noch der Tartaren; weder der Papst, noch die Mönche noch die Nonnen; weder die Könige, noch die Fürsten, noch alle Teufel in der Hölle. Wenn sie es versuchen, so mögen die höllischen Flammen ihr Lohn

sein! Was ich hier sage, soll man als eine Eingebung des heiligen Geistes ansehen.“

So sprach und schrieb (verba volant, scripta manent) der „Mann Gottes“, der „bescheidenste Mann in der Schätzung seiner selbst“, wie J. G. Müller in seinen Reliquien alter Z. S. und W. vorgiebt, — der nämliche „gutmüthige“ Mann, welcher von sich selbst zeugt: „Solchen Ruhm und Ehre habe ich — von Gottes Gnaden, es sei dem Teufel und all seinen Trabanten lieb oder leid, daß seit der Apostel Zeit kein Doktor noch Skribent, kein Theolog noch Jurist, so herrlich und klar die Gewissen der weltlichen Stände unterrichtet und getröstet hat, als ich gethan habe, daß ich für wahr halte, daß weder St. Augustin noch St. Ambrosius — die doch in diesem Stück die besten sind — mir nicht hierin gleichkommen; des rühm ich mich Gott zu Lob und Dank, dem Teufel und all meinen Tyrannen zu Leid und Verdruß, und weiß, daß solcher Ruhm wahrhaft und vor Gott und der Welt muß bekannt sein und bleiben, sollten sie auch toll und thöricht darüber werden.“ Wahrlich hier wird die „geniale Naivetät“ auf einen „bemerkenswerthen“ Punkt gesteigert! Welcher Unbefangene sollte nicht vielmehr die allzugerechte Entrüstung des — gewiß nichts weniger als „stumpfsinnigen“ — Möblier theilen, wann derselbe jene berüchtigte Stelle des Lutherschen Briefes an Melancthon nicht weiter rügen zu sollen glaubt, weil sie nur in einem offenbaren Zustand fanatischen Wahnsinnes geschrieben sein konnte. Und hatte wohl Bullinger Unrecht, wenn er — in seinem Briefe an Mykonius — für die Kirche Gottes mehr Unheil als Segen von dem Lutherschen Reformationswerke weissagte? oder Zwingli, wenn er Luthern dem Geist des Irrthums und der Lüge anheimgefallen erklärte, und ihn einer satanischen Gemüthsart beschuldigte? Auf welcher Seite war wohl hier „der wunde Fleck“?! auf Seite Zwingli's und Bullingers, oder auf Seite Luthers? — oder ist es auch nur „geniale Naivetät“, wenn Zwingli den Luther einer satanischen Gemüthsart beschuldigt?

Eine schlagende Widerlegung der „bemerkenswerthen“ 17. These, nach welcher Luther „voll Seele, Poesie und Gemüth war“, enthält die Beleuchtung der Vorurtheile w. d. kath. K. Bd. I. Abth. 1 S. 72—95, wo jene „geniale Naivetät“ ihren wahren Culminationspunkt, namentlich in den prägnanten Stellen S. 72, 76, 86, 89 und 90, erreicht; eine Schilderung und „psychologische Beurteilung“, welche sich auf die glaubwürdigsten, unverwerflichsten Geschichtsurkunden gründet, und daher bis zur Stunde — wenn auch bisweilen scheinbar angefochten, geneckt oder bespöttelt — doch niemals offen bestritten, und noch weniger je widerlegt worden ist. Solche Grundsätze

des neuen Glaubensherolden als „geniale Naivetät“ zu beschönigen, und als „bemerkenswerth“ hervorzuheben, kann wohl nur die bedauernswerthe Aufgabe eines Scharfsinnes sein, welchen der „Stumpfsinn“ jenes Beleuchters als eine Lüge gegen die Geschichte und als eine alles moralische Gefühl im Grund zerstörende Bosheit zu verfolgen keine Mühe sparen wird.

Noch können wir uns ein kurzes, kategorisches Schlusswort nicht versagen. — Möge die Zürcherische Kirch. Zeitung künftighin sich mehrerer Bescheidenheit bei ihren Urtheilen über katholisch-kirchliche Angelegenheiten befleißigen, und sich wenigstens der barschen, unwissenschaftlichen Rutilizität enthalten, welche sie hier neuerdings zur Schau stellt. Wenn sie bald die katholische Kirche „eroberungsfüchtig“, dann wieder „einen Baum“ hieß, „an dessen fast abgestorbener Wurzel die Art schon gelegt ist“, bald wieder fabelt, „daß die Aussprüche des Papstes, selbst wenn sie ganz neue Glaubenslehren seien, dem Katholiken als göttliche Wahrheit gelten“, dann wieder, „daß er hölzerne und steinerne Bilder und Reliquien anbetet und Vertrauen auf sie setze“ u. s. w. — Dinge, worüber jedes katholische Schulkind sie zurechtweisen würde —, so verräth sie eine krasse Unwissenheit und eine Anmaßung, welche mit attischer Urbanität sowohl als mit dem *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ* in schroffem Widerspruch stehen. Sie bestätigt dadurch das Urtheil Dr. Feßlers, welcher, nach seinem Uebertritt zum Protestantismus, seinen neuen Glaubensbrüdern „Unwissenheit und Unkenntniß der katholischen Lehre“ vorwirft, und gesteht, „daß sie gar oft den Feind da angreifen, wo er nicht steht und niemals stund, daß sie mit ungerechten Beschuldigungen den Streit beginnen, und das scheußliche calumniare audacter als Hauptgrundsatz der treulosen Taktik anwenden.“ Wollte der „Beleuchter“ Gleiches mit Gleichem vergelten, und sich der so bequemen als unrühmlichen Waffe seines Gegners bedienen, so dürfte er vielleicht lediglich das Prädikat des „Stumpfsinnes“ auf diesen zurückschieben. Da derselbe jedoch nun einmal im hochmüthigen Eigendünkel seiner eingebildeten Gelehrsamkeit es unter seiner Würde halten müßte, von einem schlichten Autodidakten irgend welche Zurechtweisung anzunehmen, so mögen hier, statt seiner, noch einige angesehene, protestantische Schriftsteller neuerer Zeit, auf welche die J. Kirch. Z. selbst auch bisweilen sich berief, das Wort führen. Plank sagt in s. Abr. einer histor. und vergl. Darst. der dogm. Syst.: „An einer wahren und allgemeinen Kenntniß der katholischen Dogmatik fehlt es bei uns Protestanten nur allzuhäufig, selbst unter unsren gebildeten Klassen, ja unter diesen weit mehr, als sie selbst wissen und glauben.“ Alberti, in s. Theobald, spricht sich in gleichem Sinne aus. „Gegen die unwürdige Sprache“, so lauten seine

Worte, „durch welche in unsrer Zeit die Gegner des Katholizismus, gereizt und geblendet durch Kleinigkeiten, durch blinden Haß, wie durch Nachahmungssucht, gegen ihn den tödtlichen Hieb führen zu müssen“ meinen, erklärt sich der Minderbefangene und Bessergefinnte laut und unverholen. Solche Stimmen dienen nie der Wahrheit, sie suchen nur das Ibrige, und können deshalb nicht entscheidend sein.“ „Bei unserer protestantischen Kirchenpartei“, sind Worte Menzels, „herricht große Unkunde über die eigentlichen confessionellen Streitpunkte. Wie oft kommt es nicht vor, daß eifrige Protestanten, selbst Geistliche, die in andern Stücken gut unterrichtet sind, z. B. bei Controversen über die Lehre vom Werth des Glaubens und der Tugend, das, was ihre eigene Kirche als Hauptwahrheit lehrt, der andern als Grundirrtum zum Vorwurfe machen. Aus dieser Unkunde fließt der größte Theil der Erbitterung.“

Hiemit genug für diesmal! Si mihi pergit, ea, quæ vult, dicere, ea, quæ non vult, audiet.

Alethophilos.

Vortrag über die Nothwendigkeit der confessionellen Trennung im Aargau, gehalten an der katholischen Volksversammlung zu Baden am 29. Wintermonat 1840, von Wied. Doctor Bauer in Muri.

(Schluß.)

Fassen wir nun den gegenwärtigen Zustand unserer katholischen Kirche im Aargau in kurzen Sätzen zusammen, so finden wir: durch die seit einigen Jahren eingeführten und immerfort sich mehrenden Neuerungen in Ehesachen wird die Ehe der Katholiken mit Mißachtung katholischer Kirchengesetze und Verordnungen immer mehr nach protestantischen Grundsätzen behandelt; der Kirche als solcher ist ihr Einfluß auf die Bildung der katholischen Jugend durch die Schule verkümmert, wo nicht ganz abgeschnitten, der Bildung der Volksschullehrer im Schullehrer-Seminar nicht zu gedenken; die Bildung der angehenden Geistlichen wird unter den ausschließlichen Einfluß und die Leitung weltlicher Staatsbehörden gestellt, die zum Theil zur Hälfte protestantisch sind; ohne ihre Erlaubniß darf keiner in den geistlichen Stand treten, keiner vom Bischofe zum Priester geweiht werden; oder wenn dieses dennoch geschehen sollte, so soll ein solcher nie eine geistliche Anstellung erhalten; weltliche Staatsbehörden überwachen die katholische Geistlichkeit, setzen nach protestantischen Grundsätzen Seelsorger ab und ein, und gefährden dadurch den gültigen katholischen Gottesdienst; sie entscheiden in letzter Instanz, was katholisch

sei und was nicht, welche Kirchengesetze beobachtet werden sollen oder dürfen, und welche nicht, welche kirchliche Erlasse und Entscheidungen befolgt und vollzogen werden dürfen, und welche nicht; sie schalten und verfügen nach Belieben über katholische Kirchengüter und Rechte, ziehen die Kloster-güter zu ihren Händen, verfügen darüber nach Belieben und führen bei diesem Fortgange diese katholischen Stiftungen ihrer sichern Auflösung entgegen. Wer sieht in diesen Zuständen nicht die höchste Gefahr für die römisch-katholische Religion und Kirche, so wie für die Stiftungen und Klöster derselben im Aargau? Sollten wir wohl stumpfsinnig und gleichgültig ihrem Untergange und der Zernichtung unserer höchsten Güter und Rechte zusehen können? Nein das können wir nicht! Wir sind es Gott, unserm Gewissen und unsern Nachkommen schuldig, für deren Erhaltung und Sicherstellung alle uns zu Gebote stehenden rechtlichen Mittel anzuwenden.

Wie sind aber Gewährschaften gegen solche und derlei Gefährdungen und für die Sicherstellung unserer bedrohten Kirche und ihrer Rechte möglich? Bis anhin haben die zur Hälfte protestantischen höchsten Behörden des Landes über die wichtigsten religiösen und kirchlichen Angelegenheiten entschieden. Daher der Zwiespalt zwischen Staat und Kirche, daher, und von ihren Beschlüssen, die Gefährdungen eben dieser Kirche mit ihren Rechten und Instituten.

Es läßt sich zwar nicht läugnen, daß die Anträge zu derlei gefährdenden Beschlüssen meistens von katholischen Mitgliedern dieser Behörden ausgegangen sind, allein die große Masse der protestantischen Mitglieder in denselben stimmte immer bei, und so mußten die für die Rechte ihrer Kirche kämpfenden Katholiken schon aus diesem Grunde ganz nothwendig immer in der Minderheit bleiben. Wenn wir auch die oben in ihren Hauptzügen namhaft gemachten kirchlichen Neuerungen und Kränkungen näher betrachten, so können wir nicht läugnen, daß durch ihre Durchführung die katholischen Aargauer in ihren kirchlichen Lehren und Grundsätzen den Protestanten näher gebracht, ihnen gleichförmiger gemacht, und endlich mit ihnen ganz gleich werden würden.

Wir wollen diese Behauptung hier nicht weiter erörtern, sind aber dazu bereit, wenn es verlangt werden würde. Schon aus diesem Grunde ist es ganz natürlich, daß die große Mehrheit der Protestanten solchen kirchenfeindlichen Anträgen immer beigestimmt hat, und es ist eben so natürlich, daß sie auch in Zukunft derlei Anträgen immer beistimmen wird. In den obersten Behörden des Kantons wird es wohl nie an solcher Namenkatholiken fehlen, welche aus was immer für Absichten derlei Anträge stellen werden, wodurch die katholische Kirche mit ihren Rechten und Instituten gefährdet, gekränkt und untergraben werden soll.

Es ist also schon in der Natur der Sache gegründet, daß die katholische Kirche nirgends gesichert sein kann, wo die ihr fremden, einer andern Kirche angehörigen Protestanten über sie und ihre Einrichtungen entscheiden können. Zudem kennen die Protestanten die katholische Kirche und die religiös-kirchlichen Bedürfnisse des katholischen Volkes zu wenig, und beurtheilen gewöhnlich diese Dinge von ihrem protestantischen Standpunkte aus, nach ihrer protestantischen Bildung und nach ihren protestantischen Grundsätzen und Vorurtheilen. Wie vieles ist ihnen unbedeutende Nebensache, Aberglaube, Fanatismus, ja sogar Abgötterei, was uns wesentlich, höchst wichtig und die höchst gläubige Gottesverehrung ist? Mit welchem Rechte können und dürfen wir also erwarten, daß sie für Aufrechthaltung angefochtener kirchlicher Lehren, Rechte und Einrichtungen sprechen und stimmen werden, die ihren Ansichten und Ueberzeugungen zuwider sind, und welche ihre Kirche schon längst verworfen hat? Daß Männer oder Behörden des einen Glaubensbekenntnisses über religiös-kirchliche Angelegenheiten eines andern, ihnen fremden Glaubensbekenntnisses, wie z. B. im Aargau die Protestanten über die religiös-kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken, und die Katholiken über diejenigen der Protestanten ihre entscheidende Stimme abgeben, hat sich in der Geschichte noch nirgends als gut bewährt, sondern als unhaltbar und verderblich bewiesen. Denn wo solche Einmischungen der einen Confession in die Angelegenheiten der andern je stattgefunden, da gab es Zank und Hader, ja wohl blutige Kriege, welche mit Unterdrückung der eint oder andern Religion und Kirche, oder aber damit endigten, daß Verträge abgeschlossen wurden, welche die kirchliche Freiheit herstellten und den Grundsatz festsetzten, daß jede Religionspartei ihre religiös-kirchlichen Angelegenheiten freier, unabhängig von dem Einfluß der andern zu besorgen habe. So lange dieser Grundsatz festgehalten und geübt wurde, war Friede und Ruhe, sobald er aber gestört und verletzt wurde, war Zwiespalt und Zwietracht. Leben die Bürger paritätischer Gemeinden unsers Kantons nicht friedlich und freundschaftlich unter und neben einander in einer Gemeinde und unter einem Gemeinrathe? Und doch sind sie, Reformirte und Katholiken, in Kirchen und Schulen von einander unabhängige, getrennte Genossenschaften. Warum sollte das Gleiche nicht auch in der größern Gemeinde, in der des Staates, möglich sein? Darin eben besteht die hochgepriesene Toleranz, die gegenseitige Duldung, daß die kirchliche Freiheit hergestellt und daß jede Kirche ihre kirchlichen Angelegenheiten frei und unabhängig von dem fremdartigen Einflusse von Männern oder Behörden, die einer andern Kirche angehören, besorge. Diese Freiheit und Unabhängigkeit ist so sehr im Wesen und in der Natur jeder Kirche gegründet, daß ohne dieselbe es unmöglich ist,

daß eine Kirche auf die Dauer sich in der Reinheit ihres Glaubens, ihrer Lehre und übrigen Einrichtungen erhalten könnte. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich wohl klar und deutlich, daß ohne confessionelle Trennung keine Gewährschaften, Garantien gegen die Gefährdungen und für die Sicherstellung unserer bedrohten katholischen Kirche, ihrer Rechte und Institute, auf die Dauer möglich sind.

Die confessionelle Trennung aber, welche die aargauischen Katholiken verlangen, besteht darin, daß jede Religionspartei ihre religiös-kirchlichen Angelegenheiten frei und unabhängig von dem Einflusse der andern nach dem Sinn und Geist ihrer eigenen Kirche selbst besorge, so daß die Katholiken nichts in die protestantisch-kirchlichen, und die Protestanten nichts in die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten sollen zu sprechen haben.

Wir verlangen diese Trennung aus Pflicht, weil nach unserer Erfahrung und Ueberzeugung die Aufrechterhaltung unserer Religion und Kirche ohne sie unmöglich ist; wir verlangen sie als ein Recht, weil wir nie kirchlich mit den protestantischen Aargauern vereinigt worden sind. Im Uebrigen aber, im Politischen, wollen wir mit unsern protestantischen aargauischen Brüdern vereinigt bleiben. Getreulich wollen wir in guten und bösen Tagen zu ihnen stehen, Glück und Unglück mit ihnen theilen und tragen, stets bereit ihnen Opfer zu bringen, nur nie das Opfer unserer eigenen Ueberzeugung in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens, nie das Opfer unseres Glaubens, unserer Religion und Kirche, an welcher wir mit unwandelbarer Treue festzuhalten entschlossen sind. Oder würden wohl sie, die Protestanten, ihren Glauben, ihre Ueberzeugung in religiösen Dingen uns Katholiken zum Opfer bringen, und sich katholische Lehren, Grundsätze und kirchliche Einrichtungen von uns sich aufdringen lassen?

Zum Schlusse noch eine hochwichtige Bemerkung. Wenn der Friede mit der Kirche wieder hergestellt werden soll, was wir verlangen, wenn dieselbe mit ihren Rechten für die Zukunft durch confessionelle Trennung sichergestellt werden soll, worauf wir ebenfalls beharren; so muß vor Allem aus das Unrecht aufhören, das ihr noch fort und fort angethan wird. Es müssen demnach die von der Kirche verdammten Badener-Artikel, nicht etwa bloß zum Schein, der Form nach, sondern in Wahrheit, in Wesen und Form, mit allen aus denselben hervorgegangenen Gesetzen und Verordnungen, worunter ganz vorzüglich das Plazetgesetz verstanden sein soll, aufgehoben werden; den Klöstern muß ihr Eigenthum zurückgestellt, sie in die volle Verwaltung desselben wieder eingesetzt, und ihnen die freie Novizenaufnahme wieder gestattet werden, und dieses alles ohne fernere Zögerung, weil ohne dieses kein Friede mit der Kirche und keine Sicherstellung derselben im Aargau möglich ist.

Baden ist die Geburtsstätte der von der Kirche verdammten Badener-Artikel; möchte diesem Baden auch die Ehre zu Theil werden ihre Grabstätte zu sein!

So sprach Herr Doktor Bauer.

Diese Worte des Redners sind ein Ruf um Recht und Hülfe, der zum Himmel dringt. Schon Jahre lang wurde dieser Nothschrei mit einem Hohngeschrei niedergedrückt, aber er macht sich neuerdings geltend bei dem Anlaß, da das Volk aufgerufen wird, über Recht und Gerechtigkeit seine Stimme abzugeben und in höherer Instanz zu entscheiden als die Regierung. Wir halten es nicht möglich, daß dieser Ruf um Hülfe nicht endlich in dem Himmel gnädige Erhörung finden sollte. Wollten auch die Menschen sich dagegen stemmen, und jene verfolgen, welche den Ruf ausgesprochen haben, er wird dennoch durchdringen. Mögen nun jene, die diesem Begehren beigetreten sind, muthvoll zusammenhalten und zum Rechte stehen. Wir dürfen die Hoffnung nähren, daß die Eidgenossenschaft in eine glücklichere Periode der Wiedergeburt eintritt, und dann wird auch Aargau von ihren wohlthätigen Folgen nicht ausgeschlossen bleiben. Die Gewaltthätigen aber, welche den Ruf nach Recht und Gerechtigkeit unterdrücken oder sogar mit einer Verfolgung bedrängen, wird Verachtung und gewiß gerechte Vergeltung treffen. Möge nur Eintracht und festes Zusammenhalten in trüben wie heitern Tagen die Katholiken verbinden, dann wird ihr Begehren erhört werden; wären sie aber an sich selbst gegenseitig untreu, so wären sie auch der Erhörung ihrer Bitte nicht werth. Doch, was bisher geschehen, berechtigt zu schönen Hoffnungen. Ein Geist der Treue, der Eintracht, der Festigkeit belebt die Katholiken. Die Wiedererwählung des suspendirten Hrn. Baldinger in Baden ist ein schöner Zug, und gewiß werden die Katholiken es als ihre heilige Pflicht erkennen, jeden der Sprecher, der bedroht werden sollte, auf gleiche, ja im Nothfall noch auf weit stärkere Weise in Schutz zu nehmen.

Was das Begehren selbst betrifft, das hier im Namen der Katholiken ausgesprochen ist, und zu dem sich jeder wahre katholische Aargauer bekennt, so ist dasselbe so billig, daß kein unbefangener Protestant es verweigern kann, ohne sich gleichzeitig dem Katholiken als Glaubensdespot aufzudringen. Es lassen sich hierher ganz die Worte beziehen, welche in ähnlicher Stellung ein Protestant in der „deutschen Vierteljahrsschrift“ über Preußen ausgesprochen hat, indem er sagt: „Jedenfalls hätte sie (die preussische Regierung) nicht als protestantische Regierung sich geriren sollen, wodurch der Staat ganz unbefugter Weise über den Glauben seiner Unterthanen entscheide, also selbst eine Art Papst werde; Parität müsse sein, aber so, daß auch die Eigenthümlichkeiten anerkannt werden, wodurch oft zu Gunsten der Katholiken eine formelle Un-

gleichheit entstehe, damit die wahrhafte Gleichheit bestehen könne; vor allen Dingen aber sollte der Staat nicht vergessen, daß er in kirchlichen Dingen nicht die gleiche Kompetenz mit der Kirche habe. Am wenigsten dürfe er hierin die Stimme der sogenannten liberalen Katholiken, auf die man sich so viel zu gut thue, als Stimme der katholischen Kirche ansehen, denn sie seien oft gar nichts mehr, wenigstens keine Katholiken. Ganz besonders wäre es aber gefehlt, wenn der Staat sich darüber hinwegsetzen wollte, daß der Papst thatsächlich das Oberhaupt der katholischen Kirche sei. Wenn der Staat mit ihm, nachdem die Kirche es längst aufgegeben, in weltliche Dinge sich einzumischen, sich in einen Conflict einlasse von dem Standpunkte einer religiösen Kirchenpartei aus, so hieße das wieder, und ohne alles Recht, den Papst machen.“

Wenn nun dennoch die Protestanten den Katholiken das so gerechte Begehren verweigern, so heißt das eben nichts anderes als: Wir Protestanten wollen in die katholischen religiösen Angelegenheiten zu sprechen und darin zu entscheiden haben; ihr Katholiken solltet ohne uns nichts ordnen, nichts bestimmen, nichts leiten können; wir wollen mitentscheiden, wie eure Schulen beschaffen sein, was darin gelehrt werden soll, wo eure Kandidaten des Priesterstandes ihre Studien machen, welche Rechte die Kirche haben soll. Man sollte glauben, wenn die Protestanten sich nur einmal recht vergegenwärtigten, was sie den Katholiken abschlagen wollen, sie sollten vor der Anforderung der Toleranz erröthen und den Katholiken von freien Stücken willfahrend entgegenkommen, um so mehr, da die Katholiken fortwährend ihnen das gleiche Recht anerbieten, da überdies die Protestanten durch gar nichts zu Klagen oder Beschwerden gegen die Katholiken berechtigt sind, dagegen aber die Katholiken ihnen eine dreißigjährige, insbesondere aber die letzte zehnjährige Erfahrung entgegenhalten und eine Menge artikulirter Beschwerden anführen. Die Protestanten in St. Gallen zerreißen sich die Haare und durchstöhnen die ganze Eidgenossenschaft, daß ihnen einmal mit dem gleichen Maße soll eingemessen werden, womit sie den Katholiken fortwährend eingemessen hatten. Mögen die Protestanten des Aargaues sich in Acht nehmen, daß ihnen nicht vergolten werde, was sie an ihren harmlosen Brüdern verschulden wollen. Die Gelegenheit dazu könnte sich eher ergeben, als man glaubt, und auch da, wo jetzt noch Niemand zu sehen im Stande ist, auf welche Weise es geschehen könnte. Aber wahr bleibt: Unrecht rächt sich.

Allgemeines Gebet für eine gute Verfassung und Regierung im Kanton Solothurn.

Das Volk des Kantons Solothurn wird in einer öffentlichen Aufforderung, welche allgemeine Nachahmung verdient, zum Gebet in der gegenwärtigen Zeitslage ermahnt. Wir lassen hier die Aufforderung folgen, wie sie öffentlich verbreitet wird.

B e r i c h t.

Der ehrwürdige Fürst von Hohenlohe wird beten für den Kanton Solothurn den 21.—29. Dezember 1840.

Unhaltendes, demüthiges, insbesondere das unter Vielen vereinigte, Gebet durchdringt die Wolken und bringt unfehlbar Heil und Segen vom Himmel über einzelne Menschen und über ganze Völker. Die Kraft der Fürbitte der Heiligen Gottes, und namentlich der H. Urs und Viktor, hat Solothurn zur Zeit der Reformation und seither, bis auf diese Stunde, vielfältig erfahren.

Wirklich ist es im Kanton Solothurn um eines der größten zeitlichen Güter zu thun, nämlich um eine neue Verfassung, und damit um eine neue Regierung. Eine gute Regierung kommt nur von Gott; böse Regierungen aber werden von Gott zur Strafe der Völker gesendet. Darum ist es in hoher Zeit durch allgemeines Gebet des gesammten Volkes den Zorn Gottes von uns abzuwenden, und eine gute Regierung von ihm zu erbitten.

Auf das Gebet des ehrwürdigen Fürsten von Hohenlohe, vereinigt mit dem Gebet der Gläubigen, sind seit einigen Jahren sehr viele große, wunderbare Gebetserhörungeu geschehen; deswegen ist Hochderselbe von frommen Seelen angesprochen worden, jetzt besonders für den Kanton Solothurn zu beten. Der ehrwürdige Mann hat dazu sein Ja-Wort gegeben, und wird für das Wohl dieses Kantons, für Erhaltung der Religion und für eine gute Regierung beten den 21. bis 29. dieses Monats (Dezember), Vormittags 9 Uhr. Hochderselbe begehrt aber, daß das Solothurnische Volk mit ihm bete. Es wird daher das gesammte Volk ermahnt, eine neuntägige Andacht zu machen mit längerem oder kürzerem Gebete, vom 21. bis 29. Dezember, und namentlich an den so eben genannten zwei Tagen in der Morgenstunde um 9 Uhr das Gebet mit dem Gebete des ehrwürdigen Fürsten zu vereinigen. Diejenigen, welche Gelegenheit haben, sollen innerhalb der neuntägigen Andacht die heiligen Sakramente der Beicht und Kommunion empfangen. Beinebens wird anempfohlen bei dieser Andacht insbesondere auch die H. Urs und Viktor und den Friedensfürster und Patron der Schweiz, den seligen Niklaus von Flüe, um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen.

Diese so eben genannte neuntägige Andacht, vom 21. bis 29. Dez., wird hiemit allen Gutdenkenden, vorzüglich den Hausvätern und Hausmüttern, zur gemeinschaftlichen Hausandacht, dringend empfohlen. — Die Hochwürdigen Seelsorger werden gebeten, diese Anzeige ihren Pfarrgenossen bekannt zu machen. Zur Erleichterung der Betenden wird dieser Anzeige das treffliche, überall bekannte, sogenannte „allgemeine Gebet“ beigelegt.

Solothurn, den 13. Dezember 1840.

Allmächtiger, ewiger Gott! Herr, himmlischer Vater! sieh an mit den Augen Deiner grundlosen Barmherzigkeit unsern Jammer, Elend und Noth. u. Hier folgt dann das Allgemeine Gebet, wie es alle Sonntage von den Kanzeln verlesen und gebetet wird.

* Seine Hochwürden und Gnaden, Joseph Anton, Bischof von Basel, haben am 14. Christmonat 1840 allen Christgläubigen, welche dieses Gebet mit Andacht verrichten, und zwar für jedes Mal 40 Tage Ablass zu verleihen geruhet.

Solothurn, den 18. Dezember 1840.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der „Eidgenosse“ kämpft fortwährend gegen den Jesuitenorden los. Zu seinem Gehülfsen dazu hat er sich einen gewissen Ellendorf entboten, den er lediglich abschreibt. Nur muß man wissen, daß dieser Ellendorf beiläufig ein Mensch ist, wie man sich einen Redaktor des Eidgenossen vorzustellen pflegt, ein preussischer Namenkatholik, der gegen den Papst, gegen die Erzbischöfe von Köln und Posen, gegen Winterim, gegen alle braven kathol. Geistlichen und gegen die gesammte katholische Kirche sich in Schimpf ergossen hat, um sich das Wohlgefallen der protestantischen Regierung zu gewinnen. Damit der „Eidgenosse“ das Bild des Jesuitenordens vollenden möge, berichten wir ihm, was er und sein Ellendorf noch nicht wußten, daß schon vor mehr als zwanzig Jahren der Fall des ersten Menschenpaares den armen Jesuiten zugeschrieben wurde. Im Jesuitenfeind erschien im Jahr 1817 ein 34 Seiten langes Gedicht, das den Titel führt: „Kafodämonie der Jesuiten, eine chronologische Skizze der Jesuitischen Weltübel seit und noch vor der Welterschöpfung bis auf Christus. Aus einer ältern Urkunde neu an's Licht gegeben zur Erbauung unserer Zeit, von Leviathan, 1817;“ ohne Druckort. Als Motto führt es Juvenals Vers: Si natura negat, facit indignatio versum. Das Lied könnte dem Eidgenossen so reiche Ausbeute gewähren als Ellendorf, wie sich schon aus dem Prolog entnehmen läßt, aus dem wir ihm folgende Verse anführen:

Hilf, Lügengöttin, mir, was je unheil'gen Zungen
An Lästerung und Trug, an Gift zum Spott gelungen,
Hier zu verkünden! — Auf! erzähl es ohne Scheu,
Woher auf diesem Erdenrund des Uebels Ursprung sei.

Die armen Sterblichen! was haben sie gelitten,
Vom ersten Anbeginn, durch lasterhafte Sitten!
Wer hatte sie verführt? Wer ist an Allem Schuld?
Der Teufel etwa? — Nein! — vernehmt es mit Geduld!

Trotz allem Scharfsinn hat die Welt es nie erfahren,
Daß schon vor Luzifer die Jesuiten waren! —

Sie sind es ganz allein — (ein Dämon hat's entdeckt, —)
Die diesen Erdenraum mit Unheil angesteckt!

Vergebens wird man mehr in Zukunft uns belehren,
Als konnte; Satan einst durch Pöste uns betören,
Nichts Böses hat der Teufel je aus sich selbst gethan;
Die Sünde fieng zuerst durch die Jesuiten an! —

Solothurn. Der Einsender des Artikels „Solothurn“ (K. Z. No. 49, Seite 790) freut sich, eine so ernste, kräftige Darstellung des bisherigen Wirkens der Solothurnischen Pfarrgeistlichkeit hervorgerufen zu haben (sieh Kirch. Zeit. Nr. 50 S. 806). Unser gutdenkendes Volk wird dadurch erbaut, aufgemuntert und im Guten gestärkt werden, und um so fester an seinen ehrwürdigen Seelsorgern hängen; dagegen aber auch um so mehr von jenen pflichtvergessenen Dienern der Kirche sich abwenden, welche, ihres hohen Berufes unwürdig, um liberale Weltgunst buhlen, und ihre Herde dem Raub der Wölfe überlassen. Darum herzlichsten Dank dem Verfasser und Einsender der obgenannten Darstellung! — Eine sehr ernst abgefaßte Vorstellungschrift an den Gr. Rath ist seit dem 16. d. unter der hiesigen Pfarrgeistlichkeit im Umlauf. Es wird aber kaum mehr möglich sein, sie bei der gesammten Geistlichkeit zum Unterschreiben in Umlauf setzen zu können, um sie noch während der jetzigen Sitzung dem Gr. Rathe einzugeben.

— (Mitgetheilt.) Bei der obschwebenden Verfassungsrevision zeigt sich im hiesigen Großen Rathe der Radikalismus in seiner ganzen irreligiösen Tendenz. Der bisherige Verfassungsartikel § 48 lautet: „Die römisch-katholische Religion ist die Religion des Kantons Solothurn, mit Ausnahme der Amtei Bucheggberg, wo die evangelisch-reformirte gewährleistet wird.“ — Nun ward im Großen Rathe der Antrag gestellt, diesen, für die Katholiken gar nichts sagenden Artikel des Näheren zu bestimmen mit dem Beisatz: „Es wird besonders der Kirche der katholischen und reformirten Confession der nöthige Einfluß auf die Erziehung ihrer Glaubensgenossen, so weit es die Erhaltung ihrer Glaubenslehren betrifft, zugesichert, und die Schulgesetze sollen mit diesem Grundsatz übereinstimmen.“ Aber dieser Beisatz wurde mit 72 gegen 26 Stimmen verworfen, und zwar unter dem Vorwand: der obgenannte Artikel, oder §. 48, der bisherigen Verfassung sei „unveränderbar“ laut §. 57 der 1830er Verfassung, des Inhalts: „Nach Verlauf von 10 Jahren könne Verfassungsrevision eintreten, mit Ausnahme des die Religionsverhältnisse betreffenden §. 48.“ — Was muß wohl der redliche Mann und der ächte Katholik über solche Auslegung und Anwen-

dung des §. 57 denken? Was muß er denken, wenn er in dem von Procurator Trog aus Olten verfaßten Bericht der Verfassungs-Kommission liest: „Die Kommission glaubte „gemäß §. 57 der Verfassung von 1831 nichts an diesem „Paragraph abändern zu dürfen. Sie hielt die Vorschrift „der alten Verfassung in dieser Beziehung so heilig, daß „sie es selbst nicht wagte, eine bloße Veränderung der Re- „daktion des §. 48 vorzunehmen, wiewohl eine vorgeschla- „gen wurde, welche die gleiche Grundidee wohl deutlicher „ausdrückte, nämlich folgende: „Die christliche Religion nach „dem römisch-katholischen und reformirten Glaubensbeken- „nisse steht unter dem besondern Schutze des Staates.“ —??

St. Gallen. Noch immer können die Direktorialisten sich in den Beschluß des Großen Rathes nicht schicken. So lange es die Katholiken angeht, berief man sich immer auf Gesetze und Verfassung, die man ein Paar Stunden vorher eigens gegen sie gemacht hatte, gleichviel, wie ungerecht sie auch sein mochten, und jede Aeußerung dagegen wurde schon als Hochverrath qualificirt. Im Jahr 1838 waren es gerade die Direktorialisten selbst, welche die Beschlüsse gegen die katholischen Korporationen fassen halfen, und nun, da sie nach ihren Beschlüssen gerichtet werden sollen, verweigern sie den Gehorsam und erkennen erst jetzt, als die Anwendung ihrer Beschlüsse an ihnen selbst gemacht werden soll, deren Ungerechtigkeit. Im „Oestl. Beobacht.“ läßt sich eine Stimme folgendermaßen vernehmen: „Alle Verwirrungen, durch welche der Kanton St. Gallen seit zwei Jahren erschüttert wird, haben ihre Quelle in der unseligen Verfügung, durch welche die sogenannte Ver- ordnung über die Rechte des Staats in Beziehung auf das Gut aufgehobener Klöster auf eine einseitige und ungerechte Weise dem Veto entzogen wurde; denn sie enthält Grundsätze, welche, wenn nicht radikale List und confessionelle Engberzigkeit sich mit einander verbrüderet hätten, in Form eines Gesetzes vor das Volk hätten gebracht werden müssen.“ Also radikale List und confessionelle Engberzigkeit haben sich vor zwei Jahren verbrüderet, um der kathol. Kirche ihr Eigenthum zu nehmen!! Den Protestanten gebührt ihr eigenes Wort: „Möchten sie endlich einmal einsehen lernen, daß Sophismen und Rabu- listereien zwar vieles verdrehen und übertünchen können, sich aber die Wahrheit und das Recht doch zuletzt frei machen und mit aller Kraft gegen sie wenden werden.“ Der Schlosser erregte bei den gleichen Leuten nur Gelächter und Spott, als er in Solothurn und Aargau geistliches Gut entreißen half, in St. Gallen aber soll dessen Anwendung bei dem Direktorialfond eine unerhörte Gewaltthat sein! —

Rom. Um eine Katholikin, die Prinzessin Amalie Mathilde, Tochter des Jerome Bonaparte, heirathen zu können, hatte der russische Graf Anatole Demidoff zu

Florenz in Gegenwart des Erzbischofs den feierlichen Eid abgelegt, alle aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder katho- lisch erziehen zu lassen. Sobald die Ehe vorüber war, läng- nete er sein eidliches Versprechen und sprengte aus, der Papst und sein Staatssekretär haben sich durch 200,000 Fr. bestechen lassen, ihm die Dispens ohne diese Clausel zu er- theilen. Der Staatssekretär beschwerte sich deshalb beim russischen Gesandten Potemkin, legte ihm alle Aktenstücke vor, woraus sich ergab, daß Demidoff ein Lügner und Ver- läumder sei und gar nichts als neun Franken Taxen hatte bezahlen müssen. Der russische Gesandte wies den scham- losen Lügner auf dieses aus Rom weg.

Frankreich. Der Trappist Maria Geramb ist nicht gestorben, wie mehrfach fälschlich berichtet wurde. — Der Bischof von Algier hat in Bona, Constantine, Philippeville, Sigelly, Bougia und Oran eine Visitation gehalten. Auch Oberchell und Belidab werden nach neuesten Bestim- mungen kath. Kirchen erhalten. Die entbehrlichen Mo- scheen werden in christliche Kirchen umgestaltet. — Der Erz- bischof von Lyon hat nebst den bisherigen außerordentlichen Leistungen, einem herzergreifenden Hirtenbrief und großen Spenden, die das Einkommen mehrerer Jahre betragen, noch in eigener Person eine Sammlung von Haus zu Haus angestellt. In alle von der Verheerung heimgesuchten Dörfer sendet er Hülfe. Die dortigen Geistlichen zeigen sich als wahre Engel in der Noth.

Deutschland. Der Bischof von Mainz hat das Com- mandeurekreuz des bessischen Verdienstordens, das ihm zuge- schickt worden, dem Ministerium wieder zurückgeschickt.

Amerika. Herr Dertel, welcher als prote stan- tischer Missionär nach Amerika gieng, hat in Neu-York eine Broschüre erscheinen lassen, worin er die Gründe an- giebt, warum er jetzt als katholischer Missionär arbeite. Im Seminar dieser Stadt sind zwanzig Kleriker. Für die Schulen und den Jugendunterricht wird sehr viel geleis- tet, und der Mäßigkeitsverein, der in der Stadt Neu- York schon 2000 Mitglieder zählt, sehr thätig ausgebreitet.

Bei Gebrüdern Näber in Luzern ist zu haben:

Die christliche Moral. Von Domherrn Dr. J. Stapf. Zum Besten der englischen Fräulein
1. Band. Innsbruck, Wagner'sche Buchhand- lung 1841.

Stapf's Lehrbuch der Moral ist neben Hirscher's Lehrbuch gegen- wärtig das am meisten gebrauchte. Beide Verfasser behandeln die Moral aus der Idee der Wiederherstellung des Reiches Gottes auf Erden. In der Behandlung weichen sie dadurch am meisten von einander ab, daß Hirscher sein System aus der Idee entwickelt und durch das Zeugniß der hl. Schrift unterstützt; Hr. Stapf benützt nebst dem auch fleißig die Tradition, die Aussprüche der Väter und Concilien. Dies ist ein bedeutendes und sehr schätzenswerthes Mo- ment, das den Werth des Werkes erhöht. Vorliegender Band der deutschen Bearbeitung (die lateinische Ausgabe ist schon in vier Auf- lagen erschienen) enthält die Grundlehren und Grundprinzipien der Moral, den generellen und dogmatischen Theil. Der Ertrag des Werkes ist dem edeln Zwecke der Unterstützung des wohlthätigen Or- densinstitutes der englischen Fräulein, die viel Gutes stiften, ge- widmet; es empfiehlt sich also dem Publikum auch von dieser Seite. Druck und Papier ist sehr schön.